

## Anmeldeformular

Bitte abtrennen und per Telefax 089 642726-34  
oder Post in einer Fensterbriefhülle schicken an

Bayerische Fischerjugend  
Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

*Angeln gehen  
Natur verstehen*

Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31  
Fax: 089.642726-34

info@fischerjugend.de  
www.fischerjugend.de

# Freistellung

für die  
Jugendarbeit



Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

**Ehrenamtliche Mitarbeiter von Jugendverbänden und damit auch Jugendleiter in den Fischereivereinen investieren viel Zeit für die Jugendarbeit und opfern dafür oftmals auch ihren Jahresurlaub.**

**Daher hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen eine Freistellung von ihren dienstlichen Tätigkeiten für diese Aufgabe erhalten können. Der Arbeitgeber kann, muss jedoch das Gehalt nicht weiter bezahlen.**

### 1. Arbeiter, Angestellte

In Bayern bildet das „Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit“ vom 14. April 1980 die gesetzliche Grundlage. Es gilt für alle bayerischen Arbeitnehmer/-innen mit Ausnahme der Beschäftigten des Bundes, für die eine gesonderte Regelung besteht (siehe unter 3.)

Dieses Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, Arbeitnehmer zusätzlich zum normalen Urlaub für bis zu 15 Arbeitstage und höchstens vier Anlässe pro Jahr für Zwecke der Jugendarbeit vom Dienst freizustellen. Diese Freistellung kann unter anderem beansprucht werden:

\* Für die Tätigkeit als Leiter oder Helfer in Zeltlagern, bei Jugendwanderungen und anderen Jugendholungsmaßnahmen (z.B. Jugendzeltlager eines Vereins);

\* Zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen für Jugendleiter (z.B. Seminare der Landesjugendleitung, der Bezirksjugendleitungen, der Kreis-, Bezirksjugendringe, anderer Verbände usw.);

\* Zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände (z.B. Jugendleiterversammlungen der Bezirksfischereiverbände, Tagung der Jugendleiter beim Landesfischereitag, Tagungen der Jugendringe);

\* Zur Leitung von Seminaren und zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung.

Auf die Gewährung der Freistellung besteht nach dem Gesetz grundsätzlich ein Rechtsanspruch. Der Arbeitgeber kann die Freistellung verweigern, „wenn im Einzelfall ein unabwiesbares betriebliches Interesse entgegensteht“ (Gesetzestext).

Bei Verweigerung der Freistellung ist der Betriebs- bzw. Personalrat einzuschalten.

Die Freistellung darf nicht auf angefallene Überstunden oder den allgemeinen Erholungsurlaub angerechnet werden. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer für seine Tätigkeit als Jugendleiter **zusätzlich** freistellen.

### 2. Antragstellung

Die Freistellung kann nicht vom Jugendleiter selbst beantragt werden. Antragsberechtigt ist jedoch die Landesjugendleitung. Wenn eine Freistellung benötigt wird, so kann das hier abgedruckte Formular verwendet werden (Einsendung per E-Mail, Fax, oder Post). Aber auch ein Anruf genügt. Der Antrag auf Freistellung wird dem Jugendleiter dann umgehend zugesandt. Der Jugendleiter reicht diesen an seinen Arbeitgeber weiter. Da der Antrag auf Freistellung 14 Tage vorher beim Arbeitgeber eingehen muss, sollte der Freistellungsantrag möglichst frühzeitig (ein bis zwei Monate vorher) bei der Landesjugendleitung angefordert werden.

**Bitte beachten:** Besonders zur Urlaubszeit ist das Landesbüro der Bayerischen Fischerjugend in München nicht immer durchgehend besetzt.

### 3. Bundesbeamte, Soldaten

Für Bundesbeamte (Bahn, Post, Richter, usw.) gilt die Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.04.1997 (§7 SUrlV).

Wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann hier in besonders begründeten Fällen **bezahlter Sonderurlaub bis zu fünf, bzw. zehn Tagen im Jahr** gewährt werden. In diesen Fällen wird der Antrag vom **Betroffenen selbst** gestellt. Diese Regelung gilt ähnlich auch für **Arbeiter und Angestellte des Bundes sowie Soldaten**.

## Freistellung

Ich benötige einen Antrag auf Freistellung für eine Maßnahme der Jugendarbeit

Maßnahme \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

In \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Vereinsort \_\_\_\_\_

Funktion im Verein \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

Sonderurlaub erforderlich ?      \_\_\_ja \_\_\_nein

Entsteht Verdienstausschlag ?      \_\_\_ja \_\_\_nein

Ich bin Vegetarier ?      \_\_\_ja \_\_\_nein

Ich bin damit einverstanden, dass alle im Seminar entstandenen Fotos von der Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Es wird eine Verpflegungspauschale erhoben, die Bezahlung erfolgt per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung. Nach Zahlungseingang wird jedem Seminarteilnehmer 2–3 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen zugesandt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten